



Wenslingen, 21. November 2025

E I N L A D U N G

Einwohnergemeindeversammlung

**Mittwoch, 10. Dezember 2025
19.30 Uhr
im Gemeindesaal
Hauptstrasse 12**

Traktandenliste

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2025
2. Budget 2026
3. Finanzplan 2027 – 2030 (zur Kenntnis)
4. Neue Vereinbarung Logopädischer Dienst Gelterkinder
5. Wertstoffsammelstelle - Nachtragskredit
6. Abrechnung Alte Landstrasse
7. Diverses

Auflage

Die Details zu den Traktanden können bei der Gemeindeverwaltung, während den Schalteröffnungszeiten 10 Tage vor der Versammlung eingesehen werden und sind über die Website verfügbar.

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung steht den Stimmberechtigten zur Einsicht offen (§59 Gemeindegesetz).

Bereits mit dem vollendeten 18. Altersjahr sind Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger berechtigt an der Gemeindeversammlung teilzunehmen und mitzustimmen.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung offeriert der Gemeinderat den Versammlungsteilnehmenden ein erstes Getränk im Dorfbeizli, welches extra öffnet an diesem Abend.

Erläuterungen und Anträge

Traktandum 2 Budget 2026

Erläuterungen

Das Budget basiert auf den nachfolgenden Gebühren- und Steuersätzen:

Gemeindesteuerfuss natürliche Personen	58 % der Staatssteuer
Gemeindesteuerfuss für die Gewinn- und Kapitalsteuer juristische Personen	50 % der Staatssteuer
Feuerwehrersatzabgabe	5% der Staatssteuer, min. CHF 100, max. CHF 400
Wasserzins	CHF 1.20/ m ³
Abwassergebühr	CHF 2.00/ m ³
Wasseranschlussbeitrag	3.5%
Kanalisationsanschlussbeitrag	1.5%

Allgemeine Bemerkungen

- Das Budget 2026 der Einwohnergemeinde Wenslingen weist ein Aufwandüberschuss von CHF 86'000 aus. Dies mit einem Aufwand von CHF 6'201'800 und einem Ertrag von CHF 6'115'800.
- Die Einnahmen aus dem Finanzausgleich wurden gemäss den Vorgaben des Kantons eingeplant, die Steuereinnahmen basierend auf einem Durchschnitt der Einnahmen in den Vorjahren.
- Die Personalkosten sind mit einer Teuerung von 0,25% eingesetzt. Drittosten und Sachaufwand sind gemäss den Budgets der jeweiligen Institutionen, den Budgetvorgaben des Kantons, Erfahrungswerten aus den Vorjahren oder offerierten Kosten von einmaligen Projekten eingeplant.
- Die Steuer- und Gebührensätze sind unverändert zum Vorjahr.

Bemerkungen zu den einzelnen Funktionen

Erfolgsrechnung

0 Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand für die allgemeine Verwaltung liegt mit CHF 341'900 um CHF 29'800 unter dem Vorjahresbudgetwert. Das Budget vom Verwalterverbund 2026 zeigt total einen Bruttoaufwand von CHF 805'250. Der Anteil Wenslingen beträgt CHF 211'500, das sind CHF 22'150 weniger als im Vorjahr. Dies ist v.a. auf tiefere Personalkosten zurückzuführen. Dazu kommt analog Vorjahr noch der Schalterbeitrag von CHF 5 pro Einwohner und die Ausgleichszahlung von CHF 25'000, welche gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss im nächsten Jahr das letzte Mal zu bezahlen ist. Als Entschädigung an den Kanton fallen CHF 7'000 höhere Kosten an, da das Steuerinkasso per 01.01.2025 ausgelagert wurde. Zugleich sinken die Aufwendungen für den Unterhalt des Gemeindehauses und der Kanzlei, da im Vorjahr einmalige Unterhaltsarbeiten durchgeführt wurden.

1 Öffentliche Sicherheit

Die Kosten für öffentliche Ordnung und Sicherheit sinken im Vergleich zum Vorjahresbudget um CHF 4'600 auf CHF 110'700.

Die weiteren wesentlichen Positionen in diesem Bereich entwickeln sich wie folgt:

- Die Entschädigung an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) sind mit CHF 21'000 budgetiert (VJ CHF 32'200).
- Der Gemeindebeitrag an den Feuerwehrverbund Wenslingen-Oltingen ist mit CHF 63'250 CHF 8'250 höher als im Vorjahr. Dies erklärt sich unter anderem mit der Budgetierung von Zusatzstunden für Konzeptarbeiten und einem zweiten Kommandantenkurs. Im 2026 stehen Prüfungen und Service der Atemschutz-Flaschen an. Weiter sind die Kosten für die theoretische und praktische Fahrprüfung angestiegen.
- Der Aufwand für das Schützenhaus liegt mit CHF 10'200 um CHF 2'500 höher als im Jahr 2025. Die Linden sollen einen Pflegeschnitt erhalten.
- Die Aufwendungen im Bereich des Bevölkerungsschutzes sind mit CHF 12'250 (VJ CHF 12'200) sehr stabil. Der Beitrag an die Zivilschutzkompanie Oberes Baselbiet und den Regionalen Führungsstab beträgt CHF 15.04 pro Einwohner.

2 Bildung

Die Kosten im Bereich Bildung liegen mit CHF 1'289'550 um CHF 28'650 tiefer als im Vorjahresbudget. Die Kosten in der Bildung setzen sich wie folgt zusammen:

In CHF	Budget 2026	Budget 2025	Veränderung
Kindergarten	159'300	157'200	2'100
Logopädie	22'700	22'300	400
Primarschule	865'550	856'500	9'050
Musikschule	61'000	70'000	-9'000
Primarschulhaus	50'100	58'400	-8'300
Turnhalle	21'100	44'400	-23'300
Mittagstisch	9'800	9'200	600
Schulleitung/ Schulrat	99'500	99'700	-200
Sonstiges	500	500	0
Total	1'289'550	1'318'200	-28'650

Der geplante Gesamtaufwand der Kreisschule Oltingen-Wenslingen beträgt CHF 2'083'550. Gegenüber dem Vorjahresbudget sind das CHF 31'450 höhere Ausgaben.

Der Stufenanstieg und der Teuerungsausgleich der Lehrerbesoldung ist die Hauptursache für die Kostensteigerung. Von diesen Kosten trägt Wenslingen einen Anteil von CHF 1'124'350.

Für die Schulliegenschaften (Primarschulhaus und Turnhalle) sind laufenden Unterhaltsarbeiten vorgesehen, diese liegen jedoch beträchtlich unter den Vorjahreswerten. In der Primarschule werden neue Abfallbehälter angeschafft.

3 Kultur und Freizeit

Der Bereich Kultur, Sport, Freizeit und Kirche weist einen Nettoaufwand von CHF 82'150 auf. Das sind CHF 13'750 mehr als im Vorjahr. In dieser Position sind v.a. folgende Positionen enthalten: Unterhalt Spielplätze/ Wanderwege/ Sportplatz, Beiträge an Private für die Gestaltung in der Kernzone, Beiträge an Kultur, Vereine, Kirche und Pfarrgarten. Die Aufwandzunahme ist auf den Ersatz von Sitzbanklatten und die Instandstellung des Brüggli Bettstigi zurückzuführen.

4 Gesundheit

Die Kosten im Gesundheitsbereich liegen netto bei CHF 509'700. Dieser Bereich ist der zweitgrösste Aufwandposten der Gemeinde. Diese Kosten haben im Vorjahresvergleich erneut zugenommen um CHF 44'000. Der Aufwand richtet sich nach der Anzahl und Pflegebedürftigkeit von Heimbewohnern und ist eine Momentaufnahme. Die aktuelle

Budgetierung beruht auf den aktuellen Zahlen von 7 Heimbewohnern aus Wenslingen in den umliegenden Alters- und Pflegeheimen (Budget 2026 CHF 396'300, VJ CHF 350'000). Der Beitrag an die ambulante Pflege (private Unternehmen/Spitex) jedoch stabilisiert sich (Budget 2026 CHF 98'300, VJ CHF 99'100).

5 Soziale Sicherheit

Der Nettoaufwand liegt um CHF 74'800 tiefer als im Vorjahresbudget bei neu CHF 87'800. Die Funktion soziale Sicherheit umfasst nebst den Aufwendungen für die Sozialhilfe und das Asylwesen auch die Beiträge an die Ergänzungsleistungen im Bereich Alter und die Zusatzbeiträge an Private zur Finanzierung von Deckungslücken bei Altersheimaufenthalten.

Der Aufwand für die Sozialhilfe ist schwer abschätzbar und ist eine Momentaufnahme. Die Kosten für das Asylwesen werden durch Bundesbeiträge gedeckt. Die Beiträge zur Deckung der Finanzierungslücke bei Altersheimbewohner*innen, welche gemäss, dem im Jahr 2018, genehmigten Reglement ausgerichtet werden, ist ebenfalls eine Momentaufnahme. Die Budgetierung erfolgt aufgrund der aktuell bekannten Fälle (Budget 2026 CHF 28'000, VJ CHF 35'000). Die Beiträge an die Ergänzungsleistungen liegen stabil bei CHF 61'400 (VJ CHF 61'300).

6 Verkehr

Die Nettoaufwendungen beim Verkehr betragen CHF 133'300 (VJ CHF 114'100). Der Beitrag der Gemeinde Wenslingen an den Werkhofverbund ist um CHF 10'200 tiefer als im Vorjahr und liegt im Budget 2026 bei 278'200. Diese Kosten werden gemäss Arbeitsanfall auf die einzelnen Funktionen der Einwohnerkasse aufgeteilt.

Die Kostenzunahme ist auf zusätzliche Unterhaltsarbeiten bei den Gemeindestrassen zurückzuführen. Neben dem allg. Unterhalt von Mergelstrassen, welcher mit CHF 10'000 eingeplant wurde, sind Instandstellungskosten der Parz. 322 Neuweg und eine Reparatur der Belagssenkung bei der Barmenhofstrasse mit CHF 40'000 vorgesehen.

7 Umwelt und Raumplanung

Umweltschutz und Raumplanung kosten die Gemeinde netto CHF 47'800 (VJ CHF 70'300). In diesem Bereich enthalten sind, nebst den Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall, auch die Kosten für die Hundehaltung, die Planungskommissionen Siedlung und Landschaft sowie der Friedhof.

Die Aufwände und Erträge bei der Wasserversorgung (CHF 73'500, VJ CHF 73'200) und der Abwasserbeseitigung (CHF 107'400, VJ CHF 102'200) bleiben mehrheitlich konstant. Die Spezialfinanzierung Wasser weist im Budget einen Überschuss von CHF 17'900 auf. Die Spezialfinanzierung Abwasser weist wie in den Vorjahren einen Aufwandüberschuss auf (CHF 22'800).

Die Aufwendungen bei der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung reduzieren sich um CHF 1'500 gegenüber dem Vorjahresbudget auf CHF 64'400. Die Abfallbeseitigung kann durch die Einnahmen trotzdem nicht gedeckt werden (Aufwandüberschuss von CHF 8'000 budgetiert). Die Spezialfinanzierung kann aktuell noch vom Eigenkapital zerren. Die mit dem neuen Abfallreglement eingeführte Grundgebühr soll mittelfristig eingeführt werden, wenn das Kapital der Spezialfinanzierung aufgebraucht wurde.

Die Aufwände bei der Hundehaltung bleiben konstant (Nettokosten 2026 CHF 9'100, 2025 CHF 9'300). Darin enthalten ist analog Vorjahr der Ersatz von weiteren 4 Robidog-Standorten. Die Aufwände beim Friedhof sinken (CHF 20'900, VJ CHF 34'600). Hier sind lediglich noch allgemeine Unterhaltsarbeiten vorgesehen. Analog Vorjahr wird unter Anwendung von §25 des Zonenplanes Landschaft CHF 7'300 für Projekte im Bereich Arten- und Landschaftsschutz eingeplant.

8 Volkswirtschaft

Im Bereich der Volkswirtschaft sind Ausgaben von insgesamt CHF 36'900 vorgesehen. Das sind 15'400 Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahr. Geplant ist das Sanierungsprojekt Meliorationen mit CHF 12'000 abzuschliessen. Damit ist der Zustand der Drainagen in ganzen Gemeindegebiet dokumentiert und die noch umzusetzenden Sanierungsmassnahmen bekannt. Diese werden dann in einem nächsten Schritt geplant und als Sondervorlage beantragt. Die Massnahmen werden z.T. vom Bund/Kanton mitfinanziert.

Die restlichen Ausgaben wie Bsp. der Beitrag an das Forstrevier von CHF 17'400 für gemeinwirtschaftliche Leistungen, Beiträge an Kanton für Wildschadenverhütung von CHF 1'200, Beiträge an Bienenzüchter über CHF 2'900 bleiben stabil. Als einmalige Kosten werden Beiträge an die Waldrandpflege von CHF 3'000 sowie Kosten für Holzfällerarbeiten am «neuen Weg» von CHF 3'000 eingeplant. Zugleich konnte der Beitrag der ebl für die Konzession aufgrund des neuen Vertrages auf CHF 8'000 verdoppelt werden.

9 Finanzen und Steuern

Es werden mit gleichbleibenden Steuereinnahmen analog dem Vorjahresbudget von rund CHF 1.3 Mio. gerechnet. Der horizontale Finanzausgleich steigt rund 50'000 auf CHF 881'600 an, da das kantonale Ausgleichsniveau aufgrund eines Anstiegs der Steuern im Kantsndurchschnitt zunimmt. Unter Berücksichtigung der Vorgaben des Kantons werden CHF 1'157'500 für den Finanzausgleich, die Sonderlastenabgeltung und die Kompensationsleistungen des Kantons budgetiert. (VJ CHF 1'093'500).

In dieser Funktion sind auch die Mieterträge sowie allgemeine Aufwendungen der gemeindeeigenen Wohnungen an der Dorfstrasse und an der Hauptstrasse eingeplant. Der Nettoertrag liegt bei CHF 87'100 (VJ 80'700). Grund für die Zunahme sind die Miet-einnahmen für die Mobilfunkantenne beim Reservoir von CHF 6'000.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Ersatz Beleuchtung Kreisschule 1. OG	CHF	37'000
Flutlichtanlage Sportplatz	CHF	42'000
Projektierung Mittlere Gasse (Entwässerung)	CHF	8'000
Projektierung Ersatz Wasserleitung Mittlere Gasse	CHF	14'000
Vorprojekt Ersatz Wasserleitung Hauptstrasse	CHF	3'000
Vorprojekt Hauptstrasse Meteorleitung	CHF	2'000
Total Ausgaben	CHF	106'000

Einnahmen

keine

Ersatz Beleuchtung Kreisschule

Die Beleuchtung in der Kreisschule ist in die Jahre gekommen. Die Leuchtmittel entsprechen nicht mehr den heutigen Standards. Zudem sind keine Ersatzteile mehr erhältlich. Diesen Sommer wurde das 2. OG umgerüstet. Für nächstes Jahr ist das 1. OG mit dem Ersatz vorgesehen.

Flutlichtanlage

Auch die Flutlichtanlage bei den Aussensportanlagen ist veraltet. Den Ersatz ist für nächstes Jahr geplant.

Projekt Strassensanierung und Ersatz Wasserleitung Mittlere Gasse

Das Projekt Ersatz der Wasserleitung Mittleren Gasse sowie die Sanierung der Strasse wird mit ersten Vorabklärungen gestartet.

Vorprojekt Hauptstrasse Wasserleitung und Meteorleitung

Die Kosten für die beiden Vorprojekte waren im Budget 2025 vorgesehen. Die Arbeiten konnten noch nicht gestartet werden und sind deshalb nochmals budgetiert worden.

Der Gemeinderat Wenslingen beantragt der Einwohnergemeindeversammlung um Genehmigung von

- Budget 2026 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 86'000
- Nettoinvestitionen von CHF 106'000
- Gebühren- und Steuersätze 2026

Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission zum Budget 2026

Einwohnergemeinde
4493 Wenslingen

Tel. 061 / 991 06 90
E-Mail gemeinde@wenslingen.ch
Internet www.wenslingen.ch

Bemerkungen und Antrag der RGPK zum Voranschlag 2026 der Einwohnergemeinde Wenslingen zuhanden der Gemeindeversammlung

Bemerkungen

Die unterzeichneten Mitglieder der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission haben den Voranschlag 2026 durch Vergleich mit dem Vorjahresbudget sowie dem Rechnungsergebnis 2024 geprüft und mit dem Gemeinderat besprochen. Die Gebühren- und Steuersätze bleiben unverändert. Nach unserer Einschätzung ist das Budget sorgfältig und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen erarbeitet worden.

In der laufenden Rechnung wird für das Jahr 2026 ein Aufwandüberschuss von CHF 86'000 budgetiert. Der Gesamtaufwand beträgt CHF 6'201'800 und der Gesamtertrag von CHF 6'115'800.

Die Investitionsrechnung sind Investitionen von CHF 106'000 geplant.

Antrag

Aufgrund unserer Prüfungen beantragen der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2025, den Voranschlag 2026 zu genehmigen.

Wenslingen, 17. November 2025

Die Mitglieder der RGPK

Deborah Schaeffer

Rainer Hasenböhler

Doris Siegenthaler

Erfolgsrechnung

Gemeinde Wenslingen
Buchungsperiode 2026

Einwohnergemeinde Artengliederung		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Einwohnergemeinde	6'201'800	6'115'800 86'000	6'080'300	5'837'500 242'800
3	Aufwand	6'201'800		6'080'300	6'135'194.17
30	Personalaufwand	1'811'300		1'768'000	2'053'637.73
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	936'200		924'000	987'627.82
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	148'100		137'900	131'682.40
34	Finanzaufwand	41'700		48'300	39'966.71
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	17'900		6'200	28'623.15
36	Transferaufwand	2'931'200		2'863'400	2'599'556.36
39	Interne Verrechnungen	315'400		332'500	294'100.00
4	Ertrag	6'115'800		5'837'500	6'119'920.84
40	Fiskalertrag	1'300'000		1'300'000	1'178'689.12
41	Regalien und Konzessionen	11'800		7'600	7'926.00
42	Entgelte	384'950		371'700	397'385.41
44	Finanzertrag	314'800		303'900	306'030.59
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	55'900		22'700	160'605.52
46	Transferertrag	3'732'950		3'499'100	3'575'184.20
48	Ausserordentlicher Ertrag				200'000.00
49	Interne Verrechnungen	315'400		332'500	294'100.00
9	Abschluss				15'273.33
90	Abschluss				15'273.33

Erfolgsrechnung

Gemeinde Wenslingen
Buchungsperiode 2026

		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	367'500	25'600 341'900	396'800 371'700	400'322.63 356'736.87
1	Öffentliche Sicherheit Nettoaufwand	262'950	152'250 110'700	248'000 115'300	268'772.96 137'104.92
2	Bildung Nettoaufwand	3'568'500	2'278'950 1'289'550	3'555'100 1'318'200	3'628'620.04 2'310'384.60 1'318'235.44
3	Kultur und Freizeit Nettoaufwand	82'150	82'150	68'400	60'960.15 60'935.15
4	Gesundheit Nettoaufwand	547'700	38'000 509'700	502'700 465'700	467'870.37 44'136.55 423'733.82
5	Soziale Wohlfahrt Nettoaufwand Nettoertrag	407'800	320'000 87'800	363'200 162'600	403'005.45 423'715.05 20'709.60
6	Verkehr Nettoaufwand	417'700	284'400 133'300	409'100 114'100	390'617.70 269'087.91 121'529.79
7	Umwelt und Raumplanung Nettoaufwand	297'500	249'700 47'800	315'600 70'300	287'403.84 247'728.85 39'674.99
8	Volkswirtschaft Nettoaufwand	178'500	141'600 36'900	134'400 21'500	172'944.42 131'255.92 41'688.50
9	Finanzen und Steuern Nettoertrag	71'500 2'553'800	2'625'300	87'000 2'465'000	54'676.61 2'463'656.55
	Total Aufwandüberschuss	6'201'800	6'115'800 86'000	6'080'300	5'837'500 242'800
	Total	6'201'800	6'201'800	6'080'300	6'080'300
					6'135'194.17
					6'119'920.84
					15'273.33
	Total	6'201'800	6'201'800	6'080'300	6'135'194.17
					6'135'194.17

Ergebnisübersicht

Gemeinde Wenslingen
Buchungsperiode 2026

		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG		6'201'800	6'115'800	6'080'300	5'837'500	6'135'194.17	6'119'920.84
+ Betriebliches Ergebnis:	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss		359'100		498'400		481'337.21
+ Ergebnis aus Finanzierung:	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss	273'100		255'600		266'063.88	
= Operatives Ergebnis (Betrieb & Finanzierung)	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss		86'000		242'800		215'273.33
+ Ausserordentliches Ergebnis:	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss				200'000.00		
= Gesamtergebnis (operativ & ausserordentlich)	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss		86'000		242'800		15'273.33
INVESTITIONSRECHNUNG		106'000		169'000		451'862.49	296'233.70
Zunahme der Nettoinvestitionen		106'000		169'000			155'628.79
Abnahme der Nettoinvestitionen							

Auflistung der Investitionen

Gemeinde Wenslingen
Buchungsperiode 2026

Konto	Bezeichnung	Beschluss Datum	Art	Kredit beschlos- sen oder vorgesehen	Kumulierte Ausgaben bis 31.12.2024	Verbleibender Kredit ohne Ausgaben 2025 und 2026	Ausgaben 2025 (Hoch- rechnung)	Ausgaben 2026 (Budget)	Verbleibender Kredit per 31.12.2026
	Einwohnergemeinde			167'000.00	24'917.65	142'082.35	111'000.00	50'000.00	18'917.65-
2	BILDUNG 2170.5040.03 Ersatz Beleuchtung		GV	37'000.00 37'000.00	0.00 0.00	37'000.00 37'000.00	49'000.00 49'000.00	37'000.00 37'000.00	49'000.00- 49'000.00-
6	VERKEHR 6150.5010.07 OB Hinterer Leimenhof 6150.5010.11 Vorprojekt Buechweg Entwässeru 6150.5010.12 Projekt Mittl. Gasse Entwässer		GV GV BU	43'000.00 27'000.00 8'000.00 8'000.00	0.00 0.00 0.00 0.00	43'000.00 27'000.00 8'000.00 8'000.00	35'000.00 27'000.00 8'000.00 0.00	8'000.00 0.00 0.00 0.00	0.00 0.00 0.00 0.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG 7101.5030.06 Projekt Ersatz WL Buechweg 7101.5030.07 Projekt Ersatz WL Hauptstrasse 7201.5030.03 Projekt Leitung Hauptstrasse		GV GV GV	27'000.00 22'000.00 3'000.00 2'000.00	0.00 0.00 0.00 0.00	27'000.00 22'000.00 3'000.00 2'000.00	27'000.00 22'000.00 3'000.00 2'000.00	5'000.00 0.00 3'000.00 2'000.00	5'000.00- 0.00 3'000.00- 2'000.00
8	VOLKSWIRTSCHAFT 8120.5030.02 Sanierung der Massnahme 8B	28.11.2023	BU	60'000.00 60'000.00	24'917.65 24'917.65	35'082.35 35'082.35	0.00 0.00	0.00 0.00	35'082.35

SV = Sondervorlage, BU = Budget, NK = Nachtragskredit, NNB = Noch nicht beschlossene Ausgaben, GR = Gemeinderat, GV = Gemeindeversammlung, ER = Einwohnerrat, ÜFV = Überträge aus dem Finanzvermögen, ÜER = Überträge aus der Erfolgsrechnung

Traktandum 3 Finanzplan 2027 – 2030 (Zur Kenntnis)

Die Erläuterungen zum Finanzplan erfolgen wie in den vergangenen Jahren direkt mittels einer Präsentation an der Versammlung.

Traktandum 4 Neue Vereinbarung mit dem Logopädischen Dienst Gelterkinden

Ausgangslage

Seit den 1980er Jahren führt Gelterkinden einen Logopädischen Dienst, dem sich 14 Gemeinden angeschlossen haben. Der jetzt gültige Vertrag stammt aus dem Jahr 1987. Die Rahmenbedingungen haben sich seither stark verändert. Deshalb hat sich 2018 eine gemeinderätliche Arbeitsgruppe aus Vertragsgemeinden aufgemacht, die gut 30-jährigen Dokumente zu revidieren. Dabei handelt es sich um Änderungen in folgenden Bereichen

- die Pflichtenhefte für die Logopädinnen und die Leitung der Logopädie
- die Regelung, wie die Gemeinde Gelterkinden den Dienst zu führen hat, und
- den eigentlichen Vertrag zwischen den Gemeinden

Die Überarbeitung der Pflichtenhefte wurde 2019 vorgenommen. Eine Nachbearbeitung aufgrund der neuen Führungsstrukturen und des revidierten Berufsauftrags für Lehrpersonen – beide Neuerungen sind seit dem 1.8.2024 in Kraft – erfolgte 2025. Die Pflichtenhefte sind nicht Bestandteil der neuen Vereinbarung. Sie haben nur orientierenden Charakter. Es wird vorgeschlagen, auf die bisherige Regelung zu verzichten. Die darin enthaltenen Elemente sollen in die Vereinbarung eingebettet werden.

Die Gründe für eine Revision

Der gültige Vertrag ist veraltet. Er stammt aus dem Jahre 1987. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen haben sich verändert (Ergänzung des Bildungsgesetzes 2020, Erlass und Anpassung der Verordnung Sonderpädagogik 2021 respektive 2024). Zudem wurde kritisiert, die Abrechnung sei zu wenig transparent und nicht mehr zeitgemäß. Die für die meisten Gemeinden stets gleichbleibenden (hohen) Kosten, auch bei geringer Anzahl Lektionen waren zudem ein Diskussionspunkt. Buus und Maisprach haben sich inzwischen dem Logopädischen Dienst Rheinfelden angeschlossen und Böckten hat ein Aufnahmegesuch für den Logopädischen Dienst Gelterkinden eingereicht (2019 und 2024).

Was ist neu

Neu ist vorgesehen, dass Gelterkinden gleichlautende Einzelverträge mit jeder Gemeinde, die die Dienste unseres Logopädischen Dienstes nutzen möchte, abschliesst. Somit sind Anpassungen auf der Ebene der Gemeinderäte möglich, ohne die Gemeindeversammlungen miteinbeziehen zu müssen. Bisher galt die Einwohnerzahl als Basis für die Kostenberechnung. Neu soll die Anzahl der Logopädie-Lektionen als Grundlage dienen. Vertrag und Regelung sollen zusammengeführt werden, sodass nur noch ein Dokument vorliegt (inkl. Pflichtenhefte mit orientierendem Charakter). Zudem ist im neuen Vertrag die Berichterstattung klarer definiert, um mehr Kostentransparent zu erreichen.

Kosten

Die Gesamtkosten für den Logopädischen Dienst sinken leicht von rund CHF 470'000 auf CHF 450'000 pro Jahr. Aufgrund der neuen Berechnungsgrundlage mit einem Sockel und nach Anzahl der Logopädie-Lektionen erfolgt die Verrechnung für die Gemeinden nach dem Verursacherprinzip und nicht mehr mit einem Schlüssel nach Anzahl Einwohner und Einwohnerinnen. Dies hat die Folge, dass mit jährlich schwankenden Kosten zu rechnen ist. Für Wenslingen dürften die Kosten bei einer im Vergleich eher hohen Lektionenzahl im bisherigen Rahmen verbleiben, bei durchschnittlicher, resp. tiefer Lektionenzahl wird sich der Betrag durch den neuen Berechnungsschlüssel aber wesentlich verringern.

Kantonale Vorprüfung

Es ist vorgesehen, dass die neue Vereinbarung per 1.1.2026 in Kraft tritt. Dies unter der Voraussetzung, dass alle bisherigen Vertragsgemeinden einhellig der Aufhebung des bisherigen Vertrags und der neuen Vereinbarung zustimmen. Die neue Vereinbarung kann an den Gemeindeversammlungen nur als Ganzes (also ohne Änderungen) gutgeheissen oder abgelehnt werden, weil die inhaltlichen Bestimmungen für alle Gemeinden identisch sein

müssen. Lehnt eine der bisherigen Vertragsgemeinden die vorgeschlagene Revision ab, bleibt der Vertrag aus dem Jahr 1987 in Kraft.

Am 21.08.2024 wurden die Gemeinden über die vorgeschlagene Revision informiert. Bis Ende September 2024 konnten sie sich zum Entwurf äussern. Am 30.04.2025 trafen sich die Gemeinden erneut und votierten grossmehrheitlich für die neue Vereinbarung mit der Anzahl der Logopädie-Lektionen als neue Berechnungsgrundlage.

Der Gemeinderat Wenslingen hat dem neuen Vertrag am 23.09.2025 zugestimmt und empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Antrag wie unten formuliert zu folgen.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Aufhebung des bisherigen Vertrags vom 19.12.1987 und Abschluss des neuen Vertrags per 01.01.2026. Dies unter der Voraussetzung, dass alle bisherigen Gemeinden einhellig der Aufhebung des bisherigen Vertrags per 31.12.2025 und dem neuen Vertrag per 01.01.2026 zustimmen.

Traktandum 5 Wertstoffsammelstelle Nachtragskredit

Ausgangslage

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Juni 2024 hat für die Neuerstellung der Wertstoffsammelstelle einen Kredit von CHF 80'000.– bewilligt.

Die Vorarbeiten verursachten Kosten von CHF 12'847.75, die Erstellungskosten beliefen sich auf CHF 64'813.95. Damit ergaben sich Gesamtkosten von CHF 77'661.70, welche innerhalb des bewilligten Kredits lagen.

Begründung des Nachtragskredits

Im Verlauf des Betriebs der neuen Wertstoffsammelstelle zeigte sich, dass zusätzliche Massnahmen erforderlich waren, um einen ordnungsgemässen und sicheren Betrieb zu gewährleisten:

- Die PET-Sammelbehälter benötigten eine Abdeckung zum Schutz vor Schnee und Regen.
 - Aufgrund zunehmenden Litterings wurde die Installation einer Videoüberwachung notwendig.
 - Zu gewissen Jahreszeiten herrscht insbesondere am Morgen und Abend ungenügende Beleuchtung, weshalb einen Beleuchtungspunkt installiert werden musste.
- Diese zusätzlichen Investitionen führten zu Mehrkosten von CHF 5'160.50. Somit resultiert gegenüber dem bewilligten Kredit eine Überschreitung von CHF 2'822.20.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung einen Nachtragskredit von CHF 2'822.20 zur Deckung der ausgewiesenen Mehrkosten zu bewilligen.

Traktandum 6 Abrechnung Alte Landstrasse

Die Sondervorlage von CHF 68'600 für die Sanierung der Alten Landstrasse wurde an der Einwohnergemeindeversammlung vom 21.06.2023 genehmigt.

Die Investitionskosten liegen bei rund 67'000 Franken und liegen somit um CHF 1'600 unter dem geplanten Kreditrahmen.